



Vorlage JHA\_13/2008  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 13.10.2008

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

### **Frühe Hilfen im Landkreis Ludwigsburg Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme**

Mit dem Bundesprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme" soll der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern wirksam vorgebeugt werden. Ziel ist es, Risiken für Kinder möglichst frühzeitig zu erkennen und die Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern. Im Fokus des Programms stehen vor allem Kinder bis zu etwa drei Jahren, sowie Schwangere und junge Mütter und Väter in belastenden Lebenslagen. Um die Zielgruppe wirkungsvoll zu erreichen und fachlich kompetent lückenlos begleiten zu können, sollen Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe eng miteinander verzahnt werden.

Unter dem Begriff „Frühe Hilfen“ werden alle Maßnahmen und Angebote zusammen gefasst, die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (Schwangerschaft, Geburt, erste Lebensjahre) in Anspruch genommen werden können und dazu dienen, die Entwicklung von Kindern positiv zu beeinflussen und möglichen Risiken und Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Ein Baustein der Frühen Hilfen sind die Familienhebammen. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie die FDP haben Anträge zur Übernahme der Kosten für Familienhebammen gestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Bei den Familienhebammen handelt es sich um staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

Im Landkreis Ludwigsburg haben bisher 2 von insgesamt 49 Hebammen eine Zusatzausbildung zur Familienhebamme absolviert. Die von diesen Personen zusätzlich erworbene Qualifikation wird derzeit von niemandem abgerufen und somit auch nicht finanziert.

Im Rahmen der Finanzierung über die Krankenkassen können Hebammen bis zu 8 Wochen nach der Geburt tätig werden und mit den Krankenkassen abrechnen. Besteht über diesen Zeitraum hin-

aus ein medizinischer Unterstützungsbedarf, kann mit ärztlichem Attest eine Verlängerung des Hebammeneinsatzes über die Krankenkassen verordnet werden.

Liegt der Unterstützungsbedarf nicht im medizinischen Bereich, sondern führt die Geburt eines Kindes zu einer angespannten familiären Situation, bei der es zu Überlastung der Mutter oder Eltern kommt, oder besteht ein Unterstützungsbedarf beim Aufbau der Mutter-Kind-Bindung, soll der Einsatz einer Familienhebamme als niederschwellige Hilfe über den von den Krankenkassen finanzierten Zeitraum hinaus möglich sein. Die Erfahrungen in anderen Jugendämtern zeigen, dass ein Unterstützungsangebot zumindest im ersten Lebensjahr sinnvoll ist.

Es wird vorgeschlagen, als einen ersten Schritt zur Entwicklung eines Angebotes im Rahmen der Frühen Hilfen im Landkreis Ludwigsburg, Kontakt zu den ausgebildeten Familienhebammen aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und den Einsatz in dem erweiterten Aufgabengebiet zu planen.

Hinweise auf in Frage kommende Familien können von den niedergelassenen Frauen- und Kinderärzten, den Geburtskliniken und Kinderkliniken, den übrigen Hebammen und dem Allgemeinen Dienst des Jugendamtes kommen.

Da die Zahl der zur Verfügung stehenden Familienhebammen momentan noch sehr niedrig ist, wird vorgeschlagen, für das Jahr 2009 eine Summe von 10.000 € für deren Einsatz im Haushalt bereit zu stellen. Die Initiative der CDU-Landtagsfraktion zur Förderung der Ausbildung und des Einsatzes von Familienhebammen will die Ausbildung zusätzlicher Familienhebammen sowie deren erste fünfzig Einsatzstunden fördern, damit dieses Angebot möglichst bald flächendeckend in Baden-Württemberg zur Verfügung steht. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für eine zeitlich begrenzte Landesförderung ein und ermöglicht mit einem Impulsprogramm von 60.000 € jährlich, begrenzt auf fünf Jahre, zusätzliche Qualifizierungskurse für Familienhebammen. So wird sich in den kommenden Jahren die Zahl der zur Verfügung stehenden Familienhebammen erhöhen und somit wird es auch zu einer Steigerung der Kosten auf Landkreisebene kommen.

Im Rahmen des Projektes STÄRKE fördert das Land Baden-Württemberg durch ein Bildungsprogramm die Elternkompetenzen und bietet Bildungsgutscheine für alle Familien mit Neugeborenen an. Die Mittel, die nicht durch die Gutscheine abgerufen werden, sollen für Angebote an Eltern in besonderen Lebenssituationen (Alleinerziehung, frühe Elternschaft, Mehrlingsversorgung, Gewalterfahrung, Krankheit und Tod eines Elternteils) eingesetzt werden. Hier ist es denkbar, einen Teil der Beratungsstunden einer Familienhebamme mit zu finanzieren.

Von Seiten des Jugendamts wird daher vorgeschlagen:

1. Im Haushalt 2009 einen Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro für den Einsatz früher Hilfen/Familienhebammen bereitzustellen.
2. Das Jugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit den Familienhebammen ein Konzept zu entwickeln und dieses im Jahr 2009 zu starten.
3. Darüber hinaus wird versucht, im Rahmen des Programms STÄRKE weitere Angebote anzubieten.
4. Das Jugendamt wird den Jugendhilfeausschuss über die weitere Entwicklung informieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Beratung